

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG Landesamtsdirektion-
Verfassungsdienst 7001 Eisenstadt, Europaplatz**

1

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Eisenstadt, am 31.5.2010
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2227
Mag.^a Elke Landl, LL.M

Zahl: LAD-VD-B580-10001-9-2010
Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einfuhr und das Verbringen von Arzneiwaren, Blutprodukten und Produkten natürlicher Heilvorkommen (Arzneiwareneinfuhrgesetz 2010 – AWEG 2010);
Stellungnahme

Bezug: BMG-92400/0034-I/B/8/2010

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einfuhr und das Verbringen von Arzneiwaren, Blutprodukten und Produkten natürlicher Heilvorkommen (Arzneiwareneinfuhrgesetz 2010 – AWEG 2010) erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung, folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Übertragung sämtlicher Vollzugsagenden im Bereich der Arzneiwareneinfuhr auf das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) wird grundsätzlich befürwortet.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass seitens der pharmazeutischen Industrie immer wieder therapeutisch wertvolle, aber ökonomisch unattraktiv gewordene Arzneispezialitäten in Österreich vom Markt genommen werden und es daher vermehrt erforderlich ist, Präparate für die Versorgung von Patientinnen und Patienten in Krankenanstalten auf dem Weg der Arzneiwareneinfuhr zu beschaffen.

Um für diese Fälle eine praxisgerechte Handhabung zu ermöglichen, bedarf es aus unserer Sicht einer entsprechenden Ergänzung des § 11 des Entwurfs, welcher Ausnahmetatbestände von den Einfuhr- und Meldebestimmungen sowie den diesbezüglichen Nachweispflichten normiert.

Beigefügt wird, dass eine Ausfertigung dieser Stellungnahme an die e-mail Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at ergeht.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr.ⁱⁿ Handl-Thaller

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 31.5.2010

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr.ⁱⁿ Handl-Thaller